

Wegbegleiter zu einem Hortplatz in einer Kindertagesstätte in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortplätzen zu schaffen, bitten wir Sie nach der Anmeldung der Schulanfänger folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bereitstellung eines Hortplatzes

wo: direkt online über <https://kitaanmeldung.stadt-strausberg.de>

Bitte beachten: Unvollständige Online-Anträge und fehlende Legitimationen führen zu keiner Bearbeitung des Antrages.

Beratung zu Fragen der Antragstellung erhalten Sie jederzeit

- telefonisch unter folgenden Telefonnummern:

03341 381213 (Nachname des Kindes A – K) und

03341 381214 (Nachname des Kindes J – Z)

- persönlich an den Sprechtagen der Verwaltung nach Terminvereinbarung

2. Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung

wo: Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12
in 15306 Seelow

Bitte beachten: Dieser Antrag ist nur zu stellen, wenn eine Betreuung über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus erforderlich ist (**über 4 Stunden**) und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen soll.

Das Antragsformular erhalten Sie im Internet unter www.stadt-strausberg.de, Link Formularcenter ► Bereich Kita/Hort.

Zur Platzvergabe: Sobald Ihr Kind bei der Vergabe des Hortplatzes berücksichtigt wird, werden Sie von der Verwaltung benachrichtigt. Sie erhalten ein Hortplatzangebot. Es kann auch vorkommen, dass Ihrem Wunsch- und Wahlrecht nicht immer entsprochen werden kann.

Wie geht es weiter?

1. bei Entscheidung für einen kommunalen Hort:

- Abschluss **HORTVERTRAG**

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg, Zimmer 1.06 und 1.11 im 1. Obergeschoss

wann: an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung – **derzeit nur nach Terminabsprache oder schriftlich**

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen bzw. einzureichen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland (nur bei einer Betreuung über 4 h und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde)
- Nachweis Masernschutzimpfung
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Jahreslohnbescheinigung
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, ggf. BWA des Vorjahres oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen des Vorjahres nachweisen (z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, ALG II, Elterngeldbescheid, Krankengeld usw.)
- bei Erhalt von Transferleistungen im lfd. Jahr: Vorlage aktueller Bescheide, z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über Grundsicherung und Sozialhilfe, Bescheid Kinderzuschlag

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

2. bei Entscheidung für einen Hort in freier Trägerschaft:

- Der Vertragsabschluss erfolgt in der jeweiligen Einrichtung.

Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte Ihren Antrag in der Stadtverwaltung zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden.
--

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!